

Wer wird gewählt?

ÖPR: Örtlicher Personalrat auf Schulumtsebene
BPR: Bezirkspersonalrat auf Regierungsebene
HPR: Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene
sowie die entsprechenden Jugendvertretungen

Die **Amtszeit** beträgt 5 Jahre

Aufgaben der Stufenvertretungen

ÖPR: Mitsprache- bzw. Anhörungsrecht bei Entscheidungen der Dienststelle (Schulamts Nürnberg Land) bezogen auf Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte aus GS und MS
BPR: Beteiligung bei Entscheidungen der übergeordneten Dienststelle (Regierung von Mittelfranken) bezogen auf Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte aus GS, MS und beruflichen Schulen, außer FOS
HPR: Anhörung bei Entscheidungen der Staatsregierung, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte aller Schularten

Wer ist wahlberechtigt? BayPVG Art. 13

Alle Beschäftigten der Dienststelle sind wahlberechtigt. Ausnahme: Beschäftigte, die am Wahltag länger als 6 Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind. Das Wählerverzeichnis wird am Schulamt zur Einsicht ausgelegt und bis zum Tag der Stimmabgabe aktualisiert bzw. berichtet. Nur wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann wählen.

Wer ist wählbar? BayPVG Art. 14

Alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit 6 Monaten der Dienstbehörde angehören, können gewählt werden.

Wie komme ich auf die Wahlliste?

Wenn Sie Interesse an einer Kandidatur haben, nehmen Sie Kontakt mit den Berufsverbänden oder Gewerkschaften auf.

Welche Gruppen werden gewählt? BayPVG Art. 17

Beamte und Arbeitnehmer (Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte) wählen innerhalb ihrer Gruppe.

Welche Listen stehen zur Wahl?

Innerhalb der Gruppen stehen Kandidaten aus verschiedenen Listen zur Wahl. Bei den vorangegangenen Wahlen kandidierten immer Personen auf der BLLV-Liste, auf der GEW-Liste und der KEG-Liste



Wahlvorstand BayPVG Art. 20 und 23

Der aktuelle Personalrat bestellt auf allen Ebenen (ÖPR, BPR, HPR) spätestens 5 Monate vor Ablauf der Amtszeit aus seinen Reihen einen Wahlvorstand, der aus 3 Personen plus Ersatzmitgliedern besteht. Der Wahlvorstand stellt zur Wahlvorbereitung u. a. ein Wählerverzeichnis auf und verfasst das Wahlausschreiben und veranlasst alle notwendigen Schritte zur Durchführung der Wahl.

Wie wird gewählt?

Bei allen vorangegangenen Personalratswahlen hat sich die **Briefwahl** bewährt. Die Wahlunterlagen werden **rechtzeitig über die Schulen** an die Wahlberechtigten übermittelt und wieder an den Schulen eingesammelt.



Bildquellen:
pixabay.com

Zusätzlich steht eine Wahlurne am Schulamt zur Verfügung.

Wann wird gewählt?

Als Termin für die Stimmabgabe wurde **Donnerstag, 24.06.2021** von den Ministerien und Berufsverbänden/Gewerkschaften empfohlen. D.h., dass dies der letzte Tag der Stimmabgabe ist und an dem Tag die Stimmen ausgezählt werden.

Die Wahlunterlagen erhalten Sie voraussichtlich nach den Pfingstferien.

Wie viele Stimmen können abgegeben werden?

Die Anzahl der Stimmen ist abhängig von der zu wählenden Größe des jeweiligen Personalrates. Die Größe des Personalrates wiederum ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Wie viele Stimmen für die jeweiligen Personalvertretungen (ÖPR, BPR, HPR) zur Verfügung stehen, ist auf jedem Wahlzettel vermerkt.

Wann ist ein Wahlzettel gültig?

Der Wahlzettel muss:

- mindestens einmal gefaltet sein
- bei Briefwahl in einem Wahlumschlag abgegeben sein

Der Wählerwille muss zweifelsfrei erkennbar sein, dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten der Stimmvergabe:

- Ankreuzen einer Vorschlagsliste
- Vergabe von bis zu drei Stimmen an einzelne Bewerber im Rahmen der Gesamtstimmenzahl

Es werden zu viele/zu wenige Stimmen vergeben:

- überzählige Stimmen fallen weg
- auf weitere Stimmabgabe wird verzichtet



Warum ist Ihre Teilnahme an der Wahl wichtig?

Der Personalrat kann auf Basis des Personalvertretungsgesetzes die Interessen der Beamten sowie der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherren vertreten. Er hat Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei vielen Entscheidungen (siehe Flyer „ÖPR-Info 1/2017: Aufgaben des Personalrats“)

Der Personalrat hat dafür zu sorgen, dass alle zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verwaltungsvorschriften usw. durchgeführt werden.

Durch Ihre Wahl bestimmen Sie mit, wer diese Aufgaben für Sie in den nächsten 5 Jahren wahrnimmt.

Die gewählten Personalratsmitglieder wählen aus diesem Personenkreis einen Vorstand, der alle Gruppen und Listen berücksichtigt sowie eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.



Bildquelle: pixabay.com

Wir sind für Sie da:



Sämtliche Flyer sind auch auf der Homepage des Schulamts abrufbar, siehe QR-Code:



Alle Angaben ohne Gewähr!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Personalrat,
die Schwerbehindertenvertretung,
Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.

Örtlicher Personalrat

ÖPR

für die Grund-
und Mittelschulen
im Landkreis
Nürnberger Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben die **Wahl**. Sie können mitentscheiden, wer Ihre Interessen als Personalvertretung in den nächsten 5 Schuljahren wahrnehmen wird. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Eine Personalvertretung ist nur so stark wie die Wahlberechtigten, die dahinterstehen.

Leinburg, im Januar 2021

**Ihre Monika Munker
im Namen des Örtlichen Personalrats
Nürnberger Land (ÖPR)**